

R U N D S C H R E I B E N

VIII Nr. 6/2006

LAWA-Hinweise für die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte bei Benutzungen des Grundwassers in bestimmten Fallgestaltungen

Im Jahr 2004 hat die Umweltministerkonferenz den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA zur Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser verabschiedet. Der Bericht kann von der Homepage der LAWA: www.lawa.de heruntergeladen werden. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte stellen einen Maßstab dar, bis zu welchen Stoffkonzentrationen anthropogene, räumlich begrenzte Änderungen der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers als geringfügig einzustufen sind und ab welcher Konzentration eine Grundwasserverunreinigung (= Grundwasserschaden) vorliegt. Die Geringfügigkeitsschwelle bildet die Grenze zwischen einer geringfügigen Veränderung der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers, bei der das Grundwasser im rechtlichen Sinne nicht verunreinigt ist bzw. wird und einer schädlichen Verunreinigung. Der Bericht sollte nur auf die Ableitung der Geringfügigkeitsschwellenwerte eingehen und keine Aussagen zu ihrer Anwendung enthalten. Dies sollte einem weiteren Bericht vorbehalten bleiben.

Dieser Bericht wurde in der Zwischenzeit von dem zuständigen Ausschuss der LAWA erarbeitet. Er beschreibt, wie im Vollzug die Geringfügigkeitsschwellenwerte insbesondere bei der Grundwasserüberwachung, bei der Sanierung von Grundwasserschäden, bei der Erteilung wasserbehördlicher Erlaubnisse sowie bei der Beurteilung von Stoffen anzuwenden sind. Die LAWA hat in der 131. Vollversammlung im September dieses Jahres die o.g. Hinweise für die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte verabschiedet. In der Anlage übersende ich Ihnen diese Hinweise und empfehle ihre Beachtung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit.

Im Auftrag

Ehren